

eine der beiden Varianten aussprach. Im Januar 1988 stimmten bei einer für liechtensteinische Verhältnisse eher knappen Stimmbeteiligung von 69 Prozent die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einer *Erhöhung der Mandatszahl* von 15 auf 25 Abgeordnete zu. Der Gesetzesvorschlag sieht auch eine Verminderung bei den Stellvertretern vor. Auf jeweils drei Abgeordnete in einem Wahlbezirk soll einer Partei noch ein Stellvertreter zustehen. Die Stellvertreter sollen in Zukunft nur noch in Delegationen, aber nicht mehr in Kommissionen gewählt werden können.

Noch häufiger als die Mandatszahl kam das Problem eines gerechten Wahlverfahrens zur Diskussion. Seit 1919 wird das Geschehen im Landtag von den Parteien stark beeinflusst. Mit der Entstehung der Parteien stellte sich die Frage nach dem besten Wahlverfahren neu.

In der Verfassung von 1921 wurde das Majorzverfahren beibehalten. Die Forderung nach dem Proporzwahlverfahren beherrschte bis 1939 die parteipolitischen Auseinandersetzungen. Das Proporzsystem wurde jeweils von der Minderheitspartei im Landtag gefordert,

Der Landtag 1963:  
Der Landtagspräsident leitet von einem Podium aus die Landtags-sitzungen. Der Regierungschef vertrat die Regierung allein in den Landtags-sitzungen. Die Landtagsdebatten werden seit 1950 auf Tonband aufgezeichnet und im Protokoll wörtlich wiedergegeben (Rednerpult mit Mikro-phon für die Abge-ordneten).

